

# Arbeitsrecht

Probleme zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann es viele geben: Schon bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses kann Beratungsbedarf bestehen: Welche Kündigungsfristen haben zu gelten? Darf der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag befristen? Wieviel Urlaub muss dem Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag mindestens eingeräumt werden?

Während eines Arbeitsverhältnisses kann es passieren, dass der Arbeitnehmer eine Abmahnung erhält, weil er unentschuldig nicht zur Arbeit erschienen ist oder weil er mit Mitarbeitern eine körperliche Auseinandersetzung gehabt hat. Ist eine Abmahnung in diesen Fällen zulässig und "wenn nein" was kann ein Arbeitnehmer hiergegen unternehmen?

Probleme während eines Arbeitsverhältnisses können aber auch dann auftreten, wenn der Arbeitnehmer von Kollegen oder vom Chef beleidigt oder auf sonstige Art gemobbt wird. Das Mobbing ist leider ein weit verbreitetes Phänomen und wird oftmals auf Seiten des Opfers stillschweigend hingenommen oder führt zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer. Aber gibt es für den Arbeitnehmer nicht Möglichkeiten, sich hiergegen zu wehren? Kann er vielleicht sogar Schadensersatz vom Arbeitgeber verlangen, weil er gesundheitliche Schäden davon getragen hat? Rechtliche Fragen tauchen schließlich auch bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen auf. Arbeitnehmer wollen eine Kündigung (sei sie betriebsbedingt, verhaltensbedingt oder personenbedingt) durch den Arbeitgeber nicht akzeptieren. Hier kommt eine Kündigungsschutzklage des Arbeitnehmers in Betracht. Aber welche Erfolgsaussichten hat eine solche Klage? Kann ein Arbeitnehmer vom Arbeitgeber wenigstens eine Abfindung verlangen? Muss der Arbeitgeber ein Zeugnis ausstellen?

Ein Arbeitsverhältnis kann aber auch einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag beendet werden. Dies geschieht sehr häufig bei älteren Arbeitnehmern. Hier besteht regelmäßig erheblicher Beratungsbedarf, da die Frage nach einer Abfindung und die zukünftige Einkommenssituation (Arbeitslosengeld, Rente) zu klären ist. Ab wann kann ein Arbeitnehmer Rente in Anspruch nehmen? Muss er Abschlüsse hinnehmen?

Ihre Ansprechpartnerin:  
Rechtsanwältin Dr. Bettina Schwing